

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

vom 19. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2026)

zum Thema:

Aktueller Stand BerlinPass: Nachweisführung Ticket S

und **Antwort** vom 9. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. März 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25364
vom 19. Februar 2026
über Aktueller Stand Berlinpass: Nachweisführung Ticket S

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Einführung einer digitalen Lösung für den ehemaligen Berlin-Pass, bzw. der Nachweisführung des Transferleistungsbezuges für das Ticket S und weitere Ermäßigungen?

Zu 1.: Die browserbasierte Antragsplattform ist als IT-Dienstleistung im Wege einer EU-weiten Vergabe auszuschreiben. Aktuell werden die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet.

2. Wann ist mit der Einführung der technischen Lösung zu rechnen? Stellen Sie bitte die technische Lösung, soweit aktuell möglich, im Detail dar.

Zu 2.: Die Einführung der digitalen Antragsplattform soll nach aktueller Planung im III oder IV. Quartal 2026 erfolgen.

Die berlinweit nutzbare, skalierbare und browserbasierte Antragsplattform ist eine Anwendung, über die berechnigte Personen nach einem Registrierungsvorgang (Anlegen eines Nutzerkontos) einen Nachweis inkl. eines fälschungssicheren QR-Codes anfordern bzw. beantragen können. Die berechnigte Person gibt in diesem Zusammenhang auch eine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung ab. Die bewilligenden Stellen prüfen über die ihnen eingerichteten Nutzerkonten die Leistungsberechtigung der Person. Nach positiver Bestätigung der Leistungsberechtigung durch die Leistungsstelle wird durch die

Anwendung selbst automatisiert der Nachweis der Berechtigung inklusive eines fälschungssicheren QR-Codes generiert und die berechtigte Person per E-Mail über die Bereitstellung informiert. Der Nachweis kann nunmehr runtergeladen und digital genutzt werden.

3. Wird es eine analoge Möglichkeit für Menschen ohne Zugang zum Internet oder Smartphones geben?

Zu 3.: Derzeit wird der Zugang für Menschen ohne Zugang zum Internet oder zu digitalen Endgeräten geprüft. Ungeachtet dessen können sich diese Menschen auch an bereits vorgehaltene Unterstützungsangebote wenden, die von diesen bei der Antragstellung begleitet werden.

4. Welche Gespräche wurden bezüglich der erneuten Prüfung/Ausstellung durch die Bürgerämter geführt und welche Rückmeldungen gab es?

Zu 4.: Eine Rückverlagerung der Aufgabe der Ausstellung und Ausgabe eines Berechtigungsnachweises in die Bürgerämter wird durch die Senatskanzlei abgelehnt, da der Fokus auf der Entlastung der Bürgerämter liegt.

5. Welcher Kostenrahmen ist für die Umsetzung geplant? Sind im Haushalt Mittel für die technische Lösung hinterlegt? Wenn ja, in welcher Höhe?

Zu 5.: Der Kostenrahmen ist dem Doppelhaushalt für die Jahre 2026 und 2027 zu entnehmen.

6. Welche Betroffenenverbände sind an der Entwicklung der digitalen Lösung beteiligt? Welche Rückmeldungen sind bisher eingegangen?

Zu 6.: In die Entwicklung eines digitalen Verfahrens zur Ausstellung des Berechtigungsnachweises für das Berlin-Ticket S und der anderen Vergünstigungen sind Hinweise von Betroffenen aus den letzten Jahren eingeflossen.

7. Wie sind die Leistungserbringer*innen (Jobcenter, Sozialämter usw.) in den Prozess der Entwicklung der technischen Lösung eingebunden?

Zu 7.: Im Vorfeld fanden Gespräche und Austausche über das geplante Umsetzungsvorhaben mit den betroffenen Leistungsstellen statt.

8. Sind die derzeitigen Anbieter von Ermäßigungen in die Entwicklung der technischen Lösung eingebunden?

Zu 8.: Die BVG als Verkehrsunternehmen und damit als Anbieter des Verkehrsangebotes wurde in die Entwicklung einbezogen.

Berlin, den 09. März 2026

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung